

„Durchblick-Papier“ zum besseren Verständnis vom Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in oder an der Schule

Stand 01.09.2011

Aktuelle Fassung: <http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/jas.htm/>

Aktuelle Änderungen:

- **JaS: Nrn. 1, 3, 4, 5, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18**
- **Schulbezogene Jugendarbeit: Nr. 13, 18**
- **Hort: Nrn. 1 und 10**
- **Offene Ganztagsschule: Nrn. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 18**
- **Gebundene Ganztagsschule: Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 18**
- **Praxisklassen: Nrn. 1, 4, 5, 6, 11, 12, 13, 15, 18**

Präambel

Die sich schnell verändernden Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien stellen hohe Anforderungen an deren Lern- und Verarbeitungsleistungen. Schulpädagogik und Sozialpädagogik, Schule und Jugendhilfe sind stärker als bisher gefordert, durch Bildung, Erziehung und Betreuung ihren Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen zu leisten.

Ziel der Kooperation, wie auch im Ratgeber für die Praxis „Gemeinsam geht’s besser“ für alle Arbeitsfelder beschrieben, ist die Bereitschaft von Jugendhilfe und Schule, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), für Kinder und Jugendliche die frühzeitige und bestmögliche Förderung innerhalb und außerhalb der Schule zu verwirklichen und somit insbesondere auch zur Chancengerechtigkeit von sozial benachteiligten jungen Menschen beizutragen.

In der Praxis haben sich unterschiedliche schulbezogene Arbeitsansätze der Jugendhilfe und Kooperationsformen mit der Jugendhilfe entwickelt, die spezifische Zielgruppen oder alle Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Im Sinne einer fachlich fundierten Diskussion, Weiterentwicklung und Profilschärfung ist ein einheitliches Verständnis über die jeweiligen Inhalte, Arbeitsansätze, Grundlagen, Ziele und Zuständigkeiten unerlässlich. Dieses Papier soll hierzu einen Beitrag leisten. Die Beschlüsse des Ministerrats bzw. der zuständigen Gremien basieren auf den hier verwendeten Begrifflichkeiten und Inhalten. Neben den beschriebenen Arbeitsbereichen gibt es noch weitere Angebote, wie beispielsweise „Schulpastoral“ oder die „Berufseinstiegsbegleitung“ (Bundesagentur für Arbeit), deren Darstellung aber den Rahmen dieses Papiers sprengen würde.

Zu erwarten ist, dass damit die zur Zeit noch vorzufindenden vielfältigen und zum Teil unpräzisen Begriffe oder generalisierend verwendeten Bezeichnungen, wie zum Beispiel „Schulsozialarbeit“, zugunsten einer klaren Zuordnung auf der Grundlage bestehender Gesetze und politischer Beschlüsse, vereinheitlicht werden und zu fachlich hinterlegten Profilen in Praxis und Lehre führen.

Verantwortung Jugendhilfe

Verantwortung Schule

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
1. Definition	<p>Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe.</p> <p>JaS ist eine Leistung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), die in der Institution Schule (Haupt-, Berufsschulen und Förderschulen (Hauptschulstufe), Grundschulen (mit einem Migrantenanteil von über 20%) sowie Realschulen (in besonders gelagerten Einzelfällen)) von sozialpädagogischen Fachkräften als niederschwelliges Angebot für sozial benachteiligte junge Menschen erbracht wird.</p> <p>JaS</p> <ul style="list-style-type: none"> • leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort. • ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. • arbeitet an den Schnittstellen zwischen Familie – Schule – Berufseinmündung – Sozialraum. 	<p>Jugendarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe.</p> <p>Schulbezogene Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit (§11 Abs. 3 SGB VIII) mit einem eigenständigen Angebot und einem eigenen Bildungsauftrag: Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten, das Raum zur individuellen Entfaltung eröffnet, Möglichkeiten bietet, in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen selbständig mitbestimmend und mitgestaltend tätig zu werden sowie Verantwortung zu übernehmen (vgl. Kinder- und Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung, Fortschreibung 1998).</p> <p>Schulbezogene Jugendarbeit wird angeboten von Jugendverbänden, Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen, Jugendfreizeitstätten und Jugendtreffs, Vereinen und Initiativen der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, Kommunalen Jugendarbeit.</p> <p>Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit sind Veranstaltungen der Jugendhilfe, sofern sie nicht im gegenseitigen Einvernehmen zur</p>	<p>Der Hort ist ein Angebot im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).</p> <p>Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Schulkindern ab der Einschulung bis zum 14. Lebensjahr.</p> <p>Es gelten die Bildungs- und Erziehungsziele der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.</p> <p>Der Hort beginnt regelmäßig mit Beendigung des Schulunterrichts und endet nach Bedarf zwischen 16:30 und 18:30 Uhr. In den Ferienzeiten bietet der Hort ein Ferienprogramm an, der Betrieb ist dann meist ganztätig. Ein Teil der Horte öffnet bereits vor Schulbeginn.</p> <p>Ausstattung durch ausreichendes pädagogisches Personal ist über den sog. Anstellungsschlüssel nach dem BayKiBiG gewährleistet. Aufgrund der Gewichtungsfaktoren für Schulkinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf (z. B. Migrantenkinder, Kinder mit Behinderung) wird eine höhere Förderung gewährleistet, die den Einsatz zusätzlicher Kräfte</p>	<p>Die offene Ganztagsschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Eine offene Ganztagsschule kann an Haupt-/Mittelschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (Hauptschulstufen), Sonderpädagogischen Förderzentren (Hauptschulstufen), Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Grundschüler in einem solchen offenen Ganztagsangebot mitbetreut werden. Der Unterricht an offenen Ganztagsschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem stundenplanmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote.</p> <p>Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagsverpflegung. 	<p>Im Gegensatz zu den Förder- und Betreuungsangeboten der offenen Ganztagsschule, die meist jahrgangsübergreifend im Anschluss an den regulären Klassenunterricht gruppenweise organisiert werden, wird die gebundene Ganztagsschule in einem festen Klassenverband organisiert, um eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.</p> <p>Unter gebundener Ganztagsschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich mehr als 7 Zeitstunden von 8.00 Uhr bis grundsätzlich 16.00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. • Die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird. 	<p>Die Praxisklasse ist eine Form der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Haupt-/Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden können. Für die Arbeit in der Praxisklasse benötigt die Haupt-/Mittelschule Partner aus der Wirtschaft (Betriebe, Kammern), der Jugendhilfe (sozialpädagogische Betreuung der Schüler) und der Berufsberatung.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
		schulischen Veranstaltung erklärt werden.	ermöglicht.	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen. • Neigungsangebot mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten. <p>Die offene Ganztagsschule wird nach Bedarf eingerichtet. Sie ist demnach nicht verpflichtend.</p> <p>Über die Einrichtung von offenen Ganztagsschulen entscheidet der Staat auf Antrag der jeweiligen Schulaufwandsträger im Rahmen seiner Haushaltsmittel.</p> <p>Offene Ganztagsschulen bieten an mindestens vier der fünf Wochentage ab Unterrichtsende bis grundsätzlich 16 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote (wöchentlich mindestens 12 Stunden).</p> <p>Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für bestimmte Tage anzumelden (Minimum: 2 Nachmittage bzw. 6 Wochenstunden, wobei ein Nachmittag Regelunterricht eingerechnet werden kann). Um die Planbarkeit zu erleichtern, muss die Anmeldung verbindlich für ein ganzes Schuljahr folgen. Die offene Ganztagsschule ist eine schulische Veranstaltung ebenso wie der Klassenunterricht am Vormittag.</p>	<p>Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Es werden auch Neigungsangebote einbezogen.</p> <p>Gebundene Ganztagsschulen unterbreiten zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Unterrichtsstunden, z.B. in Deutsch, Mathematik, Englisch (je nach Konzept der Schule). • Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration. • Mehr Lern- und Übungszeiten für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten oder besonderen Begabungen. • Hausaufgabenhilfen. • Projekte beispielsweise zur Gewaltprävention und Berufsorientierung <p>Über die Einrichtung von gebundenen Ganztagsschulen entscheidet der Staat auf Antrag der jeweiligen Schulaufwandsträger grundsätzlich im Rahmen seiner Ausbauplanungen. Er finanziert sie auch.</p>	

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
2. Ge- setz- liche Grund- lagen	<p>§ 13 Abs. 1 SGB VIII Jugendsozialarbeit:</p> <p>„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ (Individueller subjektiver Leistungsanspruch).</p> <p>§ 81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen:</p> <p>„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit</p> <p>1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung.....</p> <p>im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“</p>	<p>§ 11 Abs. 1 SGB VIII:</p> <p>Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.</p> <p>§ 11 Abs. 3 SGB VIII:</p> <p>„Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: (...) 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, (...)“</p> <p>Es besteht eine objektiv rechtliche Leistungsverpflichtung der öffentlichen Träger - im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung - bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit, d.h. ggf. auch der schulbezogenen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 1 und 22 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege). • § 45 SGB VIII. Der Hort bedarf einer Betriebs-erlaubnis nach § 45 SGB VIII. • Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG) 	<p>Art. 6 Abs. 5 BayEUG:</p> <p>[...] An Hauptschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie an der Hauptschulstufe von Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren, Förderschwerpunkt Lernen, können auf Antrag des Schulaufwandsträgers schulische Ganztagsangebote in klassen- und jahrgangsübergreifender Form eingerichtet werden (offenes Ganztagsangebot). [...]</p>	<p>Art. 6 Abs. 5 BayEUG:</p> <p>Auf Antrag des Schulaufwandsträgers können an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie an Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren, Förderschwerpunkt Lernen, schulische Ganztagsangebote in eigenen Ganztagsklassen in rhythmisierter Form eingerichtet werden (gebundenes Ganztagsangebot). [...]</p>	<p>Art. 7 Abs. 6 Satz 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen:</p> <p>„Das breite Feld von unterschiedlichen Anlagen, Interessen und Neigungen wird durch ein differenziertes Auswahlangebot neben den für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Fächern berücksichtigt; hierfür ist die Bildung eigener Klassen und Kurse möglich, z.B. Praxis-klassen, Klassen bzw. Kurse für Aussiedlerschüler und Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache.</p> <p>VSO: § 31 Abs. 4</p>
3. Releva- nte	<p>„Initiative Bayern Sicherheit“</p> <p>MR-Beschluss vom 19.03.2002 „Jugendsozialarbeit an Schulen“</p>		<p>BayKiBiG seit 01.08.2005 in Kraft/ Beschluss des Bayerischen Landtags vom 08.07.2005</p>	<p>MR-Beschluss vom 06.11.2001</p> <p>MR-Beschluss vom 03.02.2009 „Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagschulen in allen</p>	<p>MR-Beschluss vom 06.11.2001 „Gesamtkonzept zur Förderung familiengerechter Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen“</p>	<p>KWMBI I 1999 S. 170</p> <p>KMS vom 17.03.1999 Nr. IV/2a – 07202 – 4/ 22 576</p> <p>Einrichtung von Praxisklassen</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
Beschlüsse	<p>MR-Beschluss vom 02./03.11.2007 „Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen“</p> <p>MR-Beschluss vom 14.01.2008 „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Jugendgewalt“</p> <p>MR-Beschluss vom 01.04.2008 „Aktion Integration - Fortschreibung des Bayerischen Integrationskonzepts und der Leitlinien zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“</p> <p>MR-Beschluss vom 10.06.2008 „JaS-Ausweitung (Pkt. 3 des 10-Punkte-Programm „Integration“)“</p> <p>MR-Beschluss vom 17.06.2008 „Strategien zur Bekämpfung von Jugendgewalt entwickeln“</p> <p>LT-Beschluss vom 16.07.2008: Weiterentwicklung der JaS entsprechend der Beschlussfassung</p> <p>MR-Beschluss vom 20/21.11.08 „Umsetzung Koa-Vereinbarung“</p> <p>Bildungsgipfel Februar 2009: „Weiterer Ausbau der JaS und Weiterentwicklung“</p> <p>MR-Beschluss vom 23.06.2009 „Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS; Umsetzung der Koalitionsvereinbarung“</p>		<p>Änderung des Anstellungsschlüssels (§ 17 AVBayKiBiG zum 01.09.2008)</p>	<p>Schularten“</p> <p>MR-Beschluss vom 15.12.2009 „Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagsschulen in allen Schularten“</p>	<p>MR-Beschluss vom 19.12.2006 „Initiative Werteerziehung“</p> <p>MR-Beschluss vom 02./03.11.07 „Konzept zum Ausbau von gebundenen und offenen Ganztagsschulen“</p> <p>MR-Beschluss vom 24.06.2008 „Eckpunkte für eine vereinheitlichte, zukunftsorientierte Ganztagskonzeption“</p> <p>MR-Beschluss vom 21.11.2008 „Umsetzung von Schwerpunkten der Koalitionsvereinbarung“</p> <p>MR-Beschluss vom 03.02.2009 „Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagsschulen in allen Schularten“</p> <p>MR-Beschluss vom 15.12.2009 „Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagsschulen in allen Schularten“</p>	<p>KMS vom 07.07.2006 Weiterentwicklung der Praxisklasse</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
4. Vollzugs- ebene	<p>Richtlinie zur Förderung der „Jugendsozialarbeit an Schulen“; Bekanntmachung des StMAS vom 04.07.2003; Az.: VI 5/7209-2/18/03 zuletzt geändert durch Bekanntmachung des StMAS vom 27.10.2006, Az.: VI 5/7209-2/51/06 http://www.stmas.bayern.de/jugend/foerderung/jas-richtlinie.pdf</p> <p>Neufassung der Förderrichtlinie ist für das 4. Quartal 2011 vorgesehen.</p> <p>LT-Beschluss vom 16.07.2008: (LT-Drs. 15/11229): „Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Konzept für die Jugendsozialarbeit an Schulen weiter zu entwickeln. Dabei sollen neben Haupt-, Förder- und Berufsschulen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf, der präventiven Schwerpunktsetzung und den finanziellen Möglichkeiten schrittweise auch Grundschulen, Realschulen und Gymnasien einbezogen werden. Das Gesamtkonzept ist unter Mitverantwortung der Kommunen als Träger der Jugendhilfe zu entwickeln.“</p>	www.bjr.de	<p>www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kindertageseinrichtungen/Horte.htm</p> <p>Richtlinie: Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in Horten vom 22.09.2003</p>	<p>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.04.2010 (Az.: III.5 – 5 O 4207 – 6.26 886):</p> <p>Offene Ganztagsschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen Schulen, kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft</p> <p>LT-Beschluss vom 16.02.2005 (LT-Drs. 15/2819): Die Staatsregierung wurde aufgefordert, flächendeckend in Bayern ein Ganztagesangebot für all jene Schülerinnen und Schüler einzuführen, wo Eltern und Kinder dies wünschen.</p> <p>www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html</p>	<p>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01.08.2011 (Az.: III.5 – 5 O 4207 – 6a.19 336):</p> <p>Gebundene Ganztagsangebote an Schulen</p> <p>LT-Beschluss vom 16.02.2005 (LT-Drs. 15/2819): Die Staatsregierung wurde aufgefordert, flächendeckend in Bayern ein Ganztagesangebot für all jene Schülerinnen und Schüler einzuführen, wo Eltern und Kinder dies wünschen.</p> <p>www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html</p>	<p>www.stmuk.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/hauptschule/</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standorte der Praxisklassen • Flyer „Die Praxisklasse“ <p>Vollzugsebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haupt-/Mittelschulen • Kommunen • Regierung von Niederbayern
5. Ziel- gruppe	<p>JaS richtet sich an eine spezifische Zielgruppe, die auf allen drei Ebenen der Sozialisation – Familie, Schule, Umfeld – benachteiligt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • An junge Menschen, deren altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht als wenigstens durchschnittlich gelungen 	<p>Schulbezogene Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten.</p> <p>Eine mögliche Zielgruppenspezifizierung erfolgt im jeweiligen Konzept.</p>	<p>Der Hort richtet sich an Schulkinder ab der Einschulung bis zum 14. Lebensjahr.</p>	<p>Die offene Ganztagsschule richtet sich an:</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 an Haupt-/Mittelschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (Hauptschulstufen), Sonderpädagogischen</p>	<p>Die gebundene Ganztagsschule (Ganztagsklasse) richtet sich an:</p> <p>Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Sonderpädagogischen Förderzentren, Realschulen, Wirtschaftsschulen und</p>	<p>Schülerinnen und Schüler der Haupt-/Mittelschule im 8. oder 9. Schulbesuchsjahr mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die im Regelunterricht nicht ausreichend gefördert werden können.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
	<p>bezeichnet werden kann;</p> <ul style="list-style-type: none"> Die psychische, physische und sonstige individuelle Beeinträchtigungen haben, die deshalb im erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die durch ihr soziales Verhalten beispielsweise, durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen; Ohne Schul- bzw. Ausbildungsabschluss bzw. deren Abschluss gefährdet ist; Schulverweigerer; Die aufgrund eines Migrationshintergrunds sozial benachteiligt sind. 			<p>Förderzentren (Hauptschulstufen), Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien. In begründeten Ausnahmefällen können auch Grundschüler in einem offenen Ganztagsangebot mitbetreut werden.</p>	<p>Gymnasien, deren Eltern sich verbindlich für dieses schulische Angebot entschieden haben.</p>	
<p>6. Ziele</p>	<p>Ziel von JaS ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, schulischen und beruflichen Ausbildung, sozialpädagogisch so zu unterstützen, dass ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und somit ihre soziale Integration gelingen kann.</p>	<p>Schulbezogene Jugendarbeit verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur allgemeinen Förderung der Persönlichkeit zu leisten, insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung sozialen Lernens Vermittlung von Orientierung für die individuelle Lebensführung Aneignung und Befähigung von Engagement/ Verantwortungsübernahme 	<p>Horte sind wie Kindertageseinrichtungen außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.</p> <p>Zu den Entwicklungsaufgaben eines Hortes gehört etwa die Vermittlung von Basiskompetenzen wie z. B. positives Selbstwertgefühl, Problemlösungsfähigkeit, lernmethodische Kompetenz und soziale Kompetenz.</p>	<p>Die Zielsetzung der offenen Ganztagschule ist: Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> auch nach Unterrichtsende einen strukturierten Tagesablauf zu bieten; bei der Erledigung ihrer schulischen Arbeiten zu helfen; vielfältigen Erfahrungsraum für soziales Miteinander zu bieten und sinnvolle Orientierungen zur Freizeitgestaltung anzubieten. 	<p>Die Zielsetzungen der gebundenen Ganztagschule (Ganztagsklasse) sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Differenzierte Fördermaßnahmen den Unterricht ergänzende und individuelle Arbeits- und Übungsphasen veränderte Lern- und Unterrichtskultur mit innovativen Unterrichtsformen (Projektarbeit, Wochenplanarbeit etc.) Mittagsverpflegung pädagogische Gestaltung des Neigungsbereichs Öffnung von Schule unter Einbeziehung qualifizierter externer Partner Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen. 	<p>Ziel ist es:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit außerschulischen Partnern (Wirtschaft, Berufsberatung, Bildungsträger, Berufsschule, Jugendhilfe, ...) und durch einen auf die Leistungsmöglichkeiten dieser Schüler abgestimmten Unterricht in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stabilisieren, die größten Defizite im Bereich der Kulturtechniken zu beheben, Grundwissen und Grundfertigkeiten vor allem in Deutsch und Mathematik zu festigen.

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
						<p>Ziel ist es außerdem, ihnen zu helfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • am Ende der Praxisklasse den erfolgreichen Hauptschulabschluss durch eine Prüfung zu erwerben; • in eine Berufsausbildung zu gelangen (auch mit einem Berufsabschluss erwerben sie nachträglich den Hauptschulabschluss) oder • sich durch den freiwilligen Besuch der Jahrgangsstufe 9 oder auf anderen Wegen nachträglich weiterzuqualifizieren.
<p>7. Bedarfserhebung und Planung</p>	<p>Voraussetzung für die Einrichtung von JaS ist die Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Kriterien sind hierfür:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeitsquote • Anzahl der jungen Menschen, die von Trennung- und Scheidung der Eltern betroffen sind • Anzahl der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung • Anzahl der Alleinerziehenden • Anzahl der Jugendgerichtshilfefälle • Anzahl von jungen Menschen mit Migrationshintergrund • Situationsanalyse der Schule 	<p>Der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger erhebt den Bedarf aller Jugendhilfeleistungen, hierzu gehören u. a. die Leistungen der Jugendarbeit. In Abstimmung mit Beteiligten und Betroffenen unter Einbindung des kommunalen Jugendhilfeausschusses sollen bedarfsgerechte Leistungen entwickelt werden. Angebote schulbezogener Jugendarbeit werden auf der Grundlage eines mit der jeweiligen Schule entwickelten Konzeptes in diesen Prozess einbezogen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bedarfsermittlung erfolgt durch die Kommunen durch eine Elternbefragung. 2. Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen (Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG). 3. Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen 	<p>Planung und Einrichtung erfolgt bedarfsorientiert im Benehmen mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunal gesteuert, Elternhebung). Antrag des Schulaufwandsträger/Schulträgers im Einvernehmen mit der Schulleitung.</p>	<p>Die Bedarfsermittlung erfolgt durch eine Elternbefragung.</p> <p>Der jeweilige Schulaufwandsträger/ Schulträger stellt im Benehmen mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Antrag auf Einrichtung eines Ganztagszuges bei der zuständigen Regierung. Die Genehmigung erfolgt durch StMUK.</p>	<p>Die Praxisklassen werden auf Vorschlag des Staatl. Schulamts und der Regierung durch das StMUK eingerichtet. Die Staatlichen Schulämter richten auf Antrag von Schulleitung und Kommune die Praxisklassen ein. Dabei wird auf eine gleichmäßige Verteilung geachtet. Das StMUK erhebt zu Beginn des Schuljahres die Anzahl und die Verteilung der Praxisklassen.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
			<p>und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.</p> <p>4. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen die Gesamtverantwortung für die Planung (Art. 6 Abs. 1 BayKiBiG).</p>			
8. Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen JaS und Schule, wobei insbesondere eine Klärung der jeweiligen Aufgaben sowie der Rollen und Erwartungen erforderlich sind. Sozialpädagogische Diagnostik zur Ermittlung von Hilfebedarfen und zur Entwicklung spezifischer Angebote für junge Menschen. Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule, mit Lehrkräften, Mitschülern, Eltern, Geschwistern und im sozialen Umfeld. Zusammenarbeit mit Eltern durch Einzelgespräche, themenspezifische Elterngesprächsrunden, Hausbesuche. Vermittlung und Begleitung des Kontakts mit Lehrkräften und mit den Fachkräften und Diensten der Jugendhilfe. Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der 	<p>Die Bildungsschwerpunkte schulbezogener Jugendarbeit liegen in den Bereichen politischer, sozialer, gesundheitlicher, religiöser, kultureller, ökologischer, technischer Bildung. Durchgängiges Bildungsmoment ist die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen.</p> <p>Aktivitäten schulbezogener Jugendarbeit sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Beteiligung an Projektwochen mit Klassen und Gruppen (Mit-)Gestaltung von Schullandheimaufenthalten Seminare und Multiplikatorenschulungen für Tutoren, Schülerinnen und Schüler der SMV Schülercafés und -treffs Angebote der Pausen- und Schulhofgestaltung Übungen, Schulungen, Unternehmungen z. B. mit erlebnispädagogischen Methoden Gruppenangebote Informationen über 	<p>Horte bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.</p> <p>Der Hort zeichnet sich in diesem Sinn aus</p> <ul style="list-style-type: none"> durch Professionalität und Verbindlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern. <p>Das Erfüllen von Qualitätsstandards ist Anspruchsvoraussetzung nach BayKiBiG. Neben den Vorgaben des BayKiBiG (Zusammenarbeit mit den Eltern, Vernetzung und</p>	<p>Bildungsziele gemäß BV und BayEUG: Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. Die Schülerinnen und Schüler sind im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinn der Völkerversöhnung zu erziehen.</p> <p>Zielsetzungen der offenen Ganztagschule: Offene Ganztagschulen wollen</p>	<p>Bildungsziele gemäß BV und BayEUG: (siehe offene Ganztagschule)</p> <p>Ziele der gebundenen Ganztagschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stärkere individuelle Förderung zur Behebung von Defiziten wie zur Unterstützung besonderer Begabungen durch gezielte Lern- und Übungsphasen. Verstärkte Übernahme von Aufgaben im Bereich der Werteerziehung, der Vermittlung sozialer Kompetenzen und kultureller Identität. Hilfe zur Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsfähigkeit der Schüler (bes. Haupt-/Mittelschule). Erziehung zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Förderung individueller Neigungen. Gesundheitserziehung durch Erziehung zu mehr 	<p>Gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler in Theorie und betrieblicher Praxis. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Lehrkräfte der Praxisklasse insbesondere im Bereich der stark erweiterten Betriebspraktika. Sie begleitet die Schülerinnen und Schüler, führt intensive Gespräche mit Meistern und Ausbildern der Betriebe, koordiniert Praxiseinsätze und pflegt gemeinsam mit der Klassenleitung den Kontakt zwischen Schule und Betrieb.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
	<p>Entwicklung und sozialen Integration von jungen Menschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Anregung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen und Hilfen, unter rechtzeitiger Einschaltung der Sozialen Dienste des Jugendamtes oder des Allgemeinen Sozialdienstes, wenn sich ein Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII oder § 35a SGB VIII abzeichnet. Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gem. § 36 SGB VIII. Kooperation mit allen wichtigen regionalen Institutionen und Einrichtungen insbesondere beim Übergang Schule – Beruf. Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie Evaluation der Maßnahmen. 	<p>verbandspezifische Themen</p> <p>Projekte schulbezogener Jugendarbeit können während der Unterrichtszeit oder am Nachmittag bzw. am Wochenende oder während der Ferienzeit stattfinden.</p>	<p>Zusammenarbeit mit anderen Institutionen etc.) sind die Bildungs- und Erziehungsziele der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) zu beachten.</p> <p>Die Qualitätssicherung erfolgt mittelbar. Die Einrichtungen müssen ihr pädagogisches Konzept veröffentlichen und Maßnahmen der Selbstevaluation durchführen. Daneben prüfen die Aufsichtsbehörden auch, ob die definierten Bildungs- und Erziehungsziele vom einrichtungsspezifischen Konzept erfasst sind.</p> <p>Die Förderung setzt im besonderen Sinne voraus,</p> <ul style="list-style-type: none"> dass geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, d. h. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine Elternbefragung oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung jährlich durchführt werden und die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13 BayKiBiG) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt werden. 	<p>auf die veränderten Anforderungen an die Schule reagieren und einen Beitrag leisten, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> den Schülern einen strukturierten Tagesablauf bieten, die Schüler individuell fördern, die Schüler bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützen, den Schülern vielfältigen Erfahrungsraum für soziales Miteinander bieten und sie zur sinnvollen Freizeitgestaltung anleiten. <p>Offene Ganztagschule bietet unter Einbeziehung qualifizierter externer Partner ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> täglicher Mittagsverpflegung Hausaufgabenbetreuung pädagogisch gestaltetem Neigungsbereich Angeboten zur Förderung sozialer Kompetenzen <p>Grundlegende Qualitätsanforderungen als Genehmigungsvoraussetzung in KMBek zur offenen Ganztagschule.</p> <p>Pädagogisches Konzept</p>	<p>Bewegung und zu gesunder Ernährung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Familien durch verlässliche sowie kompetente Betreuung und Förderung der Schüler am Nachmittag. <p>Gebundene Ganztagsangebote bieten ein Betreuungsangebot mit zusätzlichen unterrichtlichen Angeboten und Fördermaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehr Unterrichtsstunden, z.B. in Deutsch, Mathematik, Englisch (je nach Konzept der Schule); Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration; mehr Lernzeit für Schülerinnen und Schüler mit hohen Lerndefiziten; Hausaufgabenhilfen/Ersetzen der Hausaufgaben durch Studierzeiten; Projekte, z. B. zur Gewaltprävention und Berufsorientierung. <p>Grundlegende Qualitätsanforderungen als Genehmigungsvoraussetzung in KMBek zur gebundenen Ganztagschule.</p> <p>Pädagogisches Konzept</p>	

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
9. Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallberatung: Lebensbewältigungsstrategien für Alltag, Schule, Ausbildung, Beruf. • Sozialpädagogische Hilfen, Soziale Gruppenarbeit, Trainingskurse (z. B. Antiaggressionstrainings – AAT, Streitschlichterprogramme). • Projektarbeit (themen- und klassenspezifisch). • Elternarbeit. • Krisenintervention. • Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen und Diensten im Gemeinwesen. 	<p>Grundlegend ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, die Berücksichtigung ihrer Vorstellungen, die aktive Einbeziehung in die Planung und Durchführung.</p> <p>Methodische Prinzipien sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • der aktuelle Lebenswelt- und Interessensbezug; • eine diskursive akzeptierende Leitungsform; • freiwilliges und selbstgesteuertes Lernen; • die gezielte Gestaltung von Gruppenprozessen; • die Berücksichtigung und Einbeziehung der Peer-Situation. 	<p>Die Einrichtungen legen ihr pädagogisches Konzept unter Berücksichtigung der Bildungs- und Erziehungsziele nach AVBayKiBiG.</p>	<p>Das methodische Konzept wird von der jeweiligen Schule im Dialog mit dem jeweiligen Kooperationspartner (stellt externes Personal) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erarbeitet.</p> <p>Methodische Prinzipien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensweltbezug und Öffnung der Schule nach außen; • schüleraktivierende Methoden und eigenverantwortliche Lernformen; • Hinführen zu selbständigem Arbeiten; • Individuelles Lernen (durch flexible Gruppenbildung und spezifische Fördermaßnahmen); • Ganzheitliches Lernen durch Aktivierung mehrerer Sinne im Lernprozess; • Handlungsorientiertes Lernen. <p>Grundlage: Pädagogisches Konzept auf Basis der Bildungs- und Erziehungsziele gemäß Bayerischer Verfassung und BayEUG</p>	<p>Die besonderen Kennzeichen der Lern- und Unterrichtskultur in gebundenen Ganztagschulen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rhythmisierung des Unterrichts; • schüleraktivierende Methoden und eigenverantwortliche Lernformen; • Hinführen zu selbständigem Arbeiten; • Individuelles Lernen (durch flexible Gruppenbildung und spezifische Fördermaßnahmen); • Ganzheitliches Lernen durch Aktivierung mehrerer Sinne im Lernprozess; • Handlungsorientiertes Lernen. <p>Grundlage: Pädagogisches Konzept auf Basis der Bildungs- und Erziehungsziele gemäß Bayerischer Verfassung und BayEUG</p>	<p>Individuelle Förderung; Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte in Unterricht und Praxis; auf den Erwerb von Kernkompetenzen reduzierte Studentafel; kein vorgegebener Lehrplan, sondern individuelles Vorgehen nach Lernstand der Schüler.</p>
10. Qualifikation	<p>JaS-Stelle ist mit einer berufserfahrenen Fachkraft der Jugendhilfe mit abgeschlossenem sozialpädagogischem Fachhochschulstudium (Dipl. Sozialpädagoge/ -in (FH) bzw. Bachelor-Studiengang Soziale</p>	<p>Fachkräfte der schulbezogenen Jugendarbeit können sowohl Ehrenamtliche als auch beruflich Tätige sein (bei Ehrenamtlichen entspricht die Mindestqualifikation den JuLeiCa-Standards).</p>	<p>Personelle Mindestanforderungen sind durch §§ 15, 16 AVBayKiBiG gegeben. Pädagogisches Personal sind pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte.</p>	<p>Die Leitung der offenen Ganztagschule obliegt der jeweiligen Schulleitung. Für weitere organisatorische Aufgaben steht eine pädagogische Fachkraft des jeweiligen Kooperationspartners</p>	<p>Überwiegend werden Lehrkräfte eingesetzt, die im Rahmen der Lehrerfortbildung fort- und weitergebildet werden.</p> <p>Externes Personal für Neigungsangebote,</p>	<p>Lehrkräfte halten Kontakt zu Betrieben, stehen in regem Austausch; Arbeitskreis Praxisklasse am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zur Weiterentwicklung der</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
und Fortbildung	<p>Arbeit mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) zu besetzen.</p> <p>Fachliche Umsetzung von JaS wird durch eine umfangreiche Fortbildungskonzeption unterstützt und begleitet, die vom Bayerischen Landesjugendamt (BLJA) und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) entwickelt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Grundkurse stehen allen sozialpädagogischen JaS-Fachkräften des Förderprogramms ggf. auch Fachkräften, die nach der JaS-Konzeption arbeiten, aber nicht staatlich gefördert werden, zur Verfügung. Vertiefungskurse für JaS-Fachkräfte zu einzelnen Themen. Fortbildungen für Schulleitungen, an denen erstmalig JaS eingeführt wird. Workshops zu Jugendhilfethemen für Schulleitungen an Haupt- und Förderschulen. Themenspezifische Aufbaukurse für sozialpädagogische JaS-Fachkräfte und Lehrkräfte im Tandem. Regelmäßige regionale Arbeitstreffen im Tandem: JaS-Coaching. Jährliche überregionale, interdisziplinäre 	<p>Berufliche Fachkräfte bahnen die Kontakte an, begleiten den Verlauf und gewährleisten Kontinuität.</p> <p>Ehrenamtliche engagieren sich projektbezogen und bringen u. a. fachspezifische Qualifikationen der jeweiligen Organisation ein.</p> <p>Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit werden für ihre Aufgaben innerhalb der Strukturen der Jugendarbeit geschult und weitergebildet.</p> <p>Landesweite Fort- und Weiterbildungen im Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings, u. a. für in Tandems von Fachkräften bzw. Lehrkräfte der beteiligten Schulen und Trägern der Jugendhilfe.</p>	<p>Pädagogische Fachkräfte sind Personen mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird; Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung.</p> <p>In jedem Hort muss die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder durch pädagogische Fachkräfte im Sinn des § 16 Abs. 2 sichergestellt sein. Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,5 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1:11,5); empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10. Zur Arbeitszeit des pädagogischen Personals gehören die Zeiten der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sowie angemessene Verfügungszeiten. Mindestens 50 v. H. der nach Abs. 1 erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals ist von pädagogischen Fachkräften</p>	<p>zur Verfügung. Daneben können weitere Mitarbeiter mit unterschiedlichen Qualifikationen eingesetzt werden (z. B. Übungsleiter)</p> <p>Fortbildungen für die Mitarbeiter der offenen Ganztagschule werden z. B. vom Bayerischen Jugendring (BJR) sowie von anderen Anbietern (freie Träger, Bezirksregierungen) angeboten.</p> <p>Angebote der Serviceagenturen „ganztätig lernen“ Bayern.</p>	<p>Projektarbeit, unterrichtliche Ergänzungsangebote, Honorarkräfte aus Vereinen, Verbänden, Wirtschaft (Sport, Musik, Arbeitsleben usw.).</p> <p>Fortbildung von schulischen Kräften in gebundenen Ganztagsangeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßig für Schulaufsicht und Schulleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen Lehrerfortbildung im Aufbau Fortbildung für externe Mitarbeiter über Träger Angebote der Serviceagenturen „ganztätig lernen“ Bayern 	<p>Praxisklasse und Entwicklung von unterstützenden Materialien.</p> <p>Die Lehrkräfte der Praxisklassen bilden sich regelmäßig über Angebote der regionalen und lokalen Lehrerfortbildung fort.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
	Fachtagungen im Tandem.		(im Gegensatz zu pädagogischen Ergänzungskräften) zu leisten. Der Gewichtungsfaktor für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder ist für die Fachkraftquote nach Satz 1 nicht einzurechnen. Die Leitung von Kindertageseinrichtungen muss durch pädagogische Fachkräfte erfolgen.			
11. Rahmenbedingungen landesweit	<p>Strategische Sicherstellung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule durch verbindliche Beschlüsse und Förderrichtlinien:</p> <p>Staatliche Vorgaben und Beschlüsse zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • MR-Beschluss vom 19.03.2002 • Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Bekanntmachung des StMAS vom 04.07.2003, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006) • Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule nach Nr. 3.3 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen, gem. Leitfaden. • Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame 	<p>Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit Schule und Jugendarbeit“ zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Jugendring (20.06.2007)</p> <p>Projektstelle schulbezogene Jugendarbeit im Bayerischen Jugendring:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information zu Fragen der Zusammenarbeit • Beratung der Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit 	5. Siehe oben	<p>Angebot in schulischer Verantwortung. Kommunale Antragstellung. Pauschalförderung von Gruppen. Diese erhalten je nach Schulart pro Gruppe und Schuljahr den Gegenwert der Lehrerwochenstunden in Geld und den jeweiligen Pauschalbetrag einer Klasse in gebundener Form (Angleichung der Finanzierung von offener und gebundener Form; kommunale Beteiligung von 5.000 € pro Gruppe und Jahr bei staatlichen Schulen).</p> <p>Antragstellung durch privaten Schulträger: Leistungen wie für staatliche Schulen ohne kommunalen Mitfinanzierungsanteil von 5.000€ pro Gruppe und Jahr.</p> <p>Beratungsangebot für Kommunen, Kooperationspartner und Schulleitungen durch Ganztagskoordinatoren an Ministerialbeauftragten-Dienststellen und Regierungen.</p>	<p>Angebot in schulischer Verantwortung. Staatliche Förderung durch Zuweisung von 8 bis 12 zusätzlichen Lehrerwochenstunden (je nach Schulart) und 6.000€ für externes Personal pro Klasse und Schuljahr.</p> <p>Kommunale Antragstellung: Finanzierung der Mehrkosten beim Sachaufwand durch den Sachaufwandsträger und kommunale Beteiligung von 5.000 € pro Klasse und Jahr bei staatlichen Schulen.</p> <p>Antragstellung durch privaten Schulträger: Leistungen wie für staatliche Schulen ohne kommunalen Mitfinanzierungsanteil von 5.000€ pro Gruppe und Jahr.</p> <p>Beratungsangebot für Kommunen, Kooperationspartner und Schulleitungen durch Ganztagskoordinatoren an Ministerialbeauftragten-</p>	<p>Die Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Fachkräfte sind die üblichen Voraussetzungen von Schulleben und Unterricht an einer Haupt-/Mittelschule. Die Schüler der Praxisklasse sind Pflichtschüler der Haupt-/Mittelschule und werden nach dem Lehrplan der Hauptschule und der Studentafel der Praxisklasse unterrichtet. Förderung durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF; max. 30.000 €).</p> <p>Ein flächendeckendes Angebot an Praxisklassen ist vorhanden.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
	<p>Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen – Gemeinsame Bekanntmachung von StMAS und StMUK vom 13.08.1996.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität – Gemeinsame Bekanntmachung von StMI, StMJ, StMUK und StMAS vom 03.03.1999. • Praxis-Ratgeber „Gemeinsam geht’s besser“ August 2000 • Schulberatung in Bayern – Bekanntmachung des StMUK vom 19.10.2001. • Mustervereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes nach § 61 Abs. 4 SGB VIII • Handlungsempfehlungen: Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern, 2004 (<i>wird derzeit überarbeitet</i>) 				Dienststellen und Regierungen.	
12. Rahmenbedingungen vor Ort	<p>Die Träger der Jugendhilfe und die Schule erarbeiten eine gemeinsame Konzeption zur Kooperation, die sowohl die einzelfallbezogene als auch die übergreifenden Aktivitäten der Zusammenarbeit sicherstellt. Sie vereinbaren darüber hinaus die Überprüfung der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen.</p> <p>Dienst- und Fachaufsicht für sozialpädagogische Fachkräfte</p>	<p>Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner zur Beschreibung von Zielen und Aufgaben, Dienst-/ Fachaufsicht, Verantwortlichkeiten und Strukturen der Zusammenarbeit auf Basis der Musterverträge der Rahmenvereinbarung.</p>	<p>Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes. • Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal 	<p>In Zusammenarbeit mit dem Schulaufwandsträger, dem Kooperationspartner sowie der Elternschaft werden die Angebote der offenen Ganztagsschule von der Schule organisiert und verantwortet.</p> <p>Das Mittagessen wird im Zusammenwirken von Schule, Schulaufwandsträger/Schulträger und möglicher Kooperationspartner organisiert. Die Schule organisiert</p>	<p>In Zusammenarbeit mit dem Schulaufwandsträger, dem Kooperationspartner sowie der Elternschaft werden die Angebote der gebundenen Ganztagsschule (Ganztagsklasse) von der Schule organisiert und verantwortet.</p> <p>Das Mittagessen wird im Zusammenwirken von Schule, Schulaufwandsträger/Schulträger und möglicher Kooperationspartner organisiert.</p>	<p>Kooperationen Schule mit Sozialpädagogen, Arbeitsagentur, Betrieben; hohe Flexibilität in Stundenplan, Praxiseinheiten und Lehrstoff; kleine Klassen mit guten Fördermöglichkeiten. Die Anstellungsträger der sozialpäd. Fachkräfte sind neben den Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe auch z.B. Fortbildungszentren der bayer. Wirtschaft, wie gfi oder bzf.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
	<p>liegt beim Jugendhilfeträger.</p> <p>Der Schulleiter trägt für den Schulbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung.</p> <p>Sind Schüler in der Obhut der JaS-Fachkraft so obliegt ihr die Aufsichtspflicht.</p> <p>Die Arbeitszeit an einer Schule umfasst mind. eine halbe Stelle. Dies gilt auch dann, wenn sich zwei Fachkräfte eine Vollzeitstelle teilen.</p> <p>Der Einsatz von JaS-Personal für schulische Aufgaben (Offene Ganztagschule, Mittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung etc.) ist nicht zulässig.</p>		<p>und Träger ist ein Elternbeirat einzurichten (Art. 14 BayKiBiG).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden in der Einrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen § 3 AVBayKiBiG). • Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen die Gesamtverantwortung für die Planung (Art. 6 Abs. 1 BayKiBiG). 	<p>Neigungsangebote, unterrichtliche Fördermaßnahmen sowie sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten.</p>	<p>Die Schule organisiert Neigungsangebote, unterrichtliche Fördermaßnahmen sowie sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten.</p>	<p>Es ist Aufgabe des kommunalen Trägers im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Staatl. Schulamt, den in der Praxisklasse unterrichtenden Fachkräften eine sozialpäd. Fachkraft nach den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort zu engagieren.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
13. Finanzierung und Förderung	<p>Der Schulaufwandsträger sorgt für angemessene Büroräume, Sachausstattung einschl. Sachkostenbudget.</p> <p>Die Personalkosten werden im Rahmen des staatlichen Förderprogramms als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung pauschal mit bis zu 16.360 € gefördert.</p> <p>Die staatliche Förderung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe voraus. Dessen Finanzierungsanteil kann auch anteilig durch die kreisangehörige Gemeinde übernommen werden. Angemessene Eigenleistungen der freien Träger sind erforderlich.</p>	<p>Einzelne Projekte und Maßnahmen schulbezogener Jugendarbeit können unter bestimmten Bedingungen aus laufenden Förderprogrammen wie dem Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit der Jugendarbeit gefördert werden.</p> <p>Ggf. erschließen die Träger vor Ort Sonderförderungen.</p>	<p>Horte werden nach dem BayKiBiG kindbezogen gefördert. Die staatliche Förderung setzt eine kommunale Beteiligung an der Finanzierung in mindestens gleicher Höhe voraus.</p> <p>Die Kommune finanziert für die Plätze mit, welche als bedarfsnotwendig anerkannt sind.</p> <p>Kommunale und staatliche kindbezogene Förderung machen ca. 60 % der Betriebskosten aus. Die weiteren Kosten sind durch Trägereigenmittel, Elternbeiträge und kommunale Mittel zu decken.</p>	<p>s. o. <i>Rahmenbedingungen landesweit</i></p> <p>Antragstellung durch Schulaufwandsträger/Schulträger im Benehmen mit der Schulleitung.</p> <p>Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen, im Übrigen keine Elternbeiträge (außer für besondere Angebote oder längere Betreuungszeiten).</p> <p>Die Kosten für das Mittagessen können bei sozial bedürftigen Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Teilhabe- und Bildungspakets des Bundes übernommen werden.</p>	<p>s. o. <i>Rahmenbedingungen landesweit</i></p> <p>Antragstellung durch Schulaufwandsträger/Schulträger im Benehmen mit der Schulleitung.</p> <p>Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen, im Übrigen keine Elternbeiträge (außer für längere Betreuungszeiten).</p> <p>Die Kosten für das Mittagessen können bei sozial bedürftigen Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Teilhabe- und Bildungspakets des Bundes übernommen werden.</p>	<p>Finanzielle Unterstützung der Ausgaben für die sozialpädagogische Unterstützung gewährt der ESF. Die Sachaufwandsträger erhalten eine Erstattung von bis zu 80% (max. 30.000 €) der förderfähigen Kosten.</p>
14. Grenzen	<p>Die Gründe, die den Entwicklungsprozess der Jugendlichen behindern sind oft gesellschaftlich bedingt.</p> <p>JaS wird nicht an allen Schulen angeboten.</p> <p>Wird im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses nach § 80 SGB VIII ein Bedarf festgestellt, ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, diesen zu decken. Die Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der Freistaat im Rahmen seines Förderprogramms die JaS-Fachkraft bezuschusst.</p> <p>JaS bietet offene Angebote nur</p>	<p>Schulbezogene Jugendarbeit ist kein flächendeckendes Angebot, sondern abhängig von der örtlichen Präsenz und den jeweiligen Möglichkeiten (personell, finanziell, konzeptionell, zeitlich) der Träger, Strukturen und Einrichtungen der Jugendarbeit.</p> <p>Schulbezogene Jugendarbeit wird nicht als Dienstleistung vorgehalten, sondern bedarfsbezogen von interessierten Trägern, Strukturen und Einrichtungen in Kooperation mit Schulen und Schüler/-innen entwickelt.</p>	<p>Der Hort hat den Charakter einer Bildungseinrichtung. Eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinn des Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG setzt voraus, dass die überwiegende Zahl der Kinder über einen Zeitraum von mindestens einem Monat die Kindertageseinrichtung durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche besucht.</p> <p>Keine förderfähige Betreuungszeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr während der Schulzeiten.</p> <p>Integrativer Hort: Anteil der Kinder mit Behinderung maximal</p>	<p>Die offene Ganztagschule ist keine Einzelbetreuung – insbesondere im Bereich der Hausaufgabenbetreuung.</p> <p>Bestimmtes Minimum an Zeiteinheiten beim Besuch von offenen Ganztagesangeboten ist einzuhalten.</p>	<p>Kein genereller Rechtsanspruch auf den Besuch von gebundenen Ganztagsklassen.</p> <p>Bei zu großer Nachfrage entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme eines Kindes.</p>	<p>Die Praxisklasse kann keine Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf oder mit erheblichen Defiziten in der deutschen Sprache fördern.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
	<p>im Rahmen der Kontaktaufnahme an. Wenn ein erzieherischer Bedarf gem. §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung wie z. B. voll- oder teilstationäre Unterbringung) gegeben ist, muss die JaS-Fachkraft den ASD des Jugendamtes einschalten.</p> <p>Aufgabe der JaS ist es nicht, Tätigkeiten zu übernehmen, die in den Schulordnungen und den Lehrerdienstordnungen zu den Pflichten der Lehrkräfte (z. B. Unterricht, Pausenhofaufsicht) oder zu anders definierten Aufgabenbereichen (z. B. Mittagsbetreuung-, Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung) gehören.</p>	<p>Schulbezogene Jugendarbeit bietet keine individuellen Hilfen, keine regelmäßige Elternarbeit, keine Einzelfallberatung und nur punktuell Qualifizierung von Lehrkräften als Multiplikatoren.</p> <p>Projekte schulbezogener Jugendarbeit ersetzen nicht den ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb.</p> <p>Fachkräfte schulbezogener Jugendarbeit übernehmen keine Tätigkeiten, die in den Schulordnungen und den Lehrerdienstordnungen zu den Pflichten der Lehrkräfte gehören.</p> <p>Aufgrund der Strukturen der Jugendarbeit (z. B. die eigenständige inhaltliche Schwerpunktsetzung der Ehrenamtlichen vor Ort) ist eine aktuell abrufbare Übersicht aller Angebote schulbezogener Jugendarbeit in Bayern nicht möglich.</p> <p>Leistungsbeurteilungen und -nachweise sind in der schulbezogenen Jugendarbeit in der Regel nicht vorgesehen.</p>	1/3.			
15. Persp ek- tiven	<p>Umsetzung des MR-Beschlusses vom 23.06.2009: Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS; Umsetzung der Koalitionsvereinbarung: Gesamtkonzept „JaS 1000“</p> <p><u>Inhalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterer Ausbau der JaS auf insgesamt 1000 Stellen 	<p>Zum Ausbau und zur Verstärkung schulbezogener Jugendarbeit ist ein Landesförderprogramm erforderlich, das bei einer Fortschreibung des Jugendprogramms Berücksichtigung finden müsste.</p> <p>Projekte schulbezogener</p>	Horte stellen im Vergleich zu den schulischen Ganztagesangeboten das zeitlich flexiblere und pädagogisch wertvollere Angebot dar. Im Zuge des Ausbaus der schulischen Ganztagesangebote ist die Zukunft der Horte zu diskutieren/ Abstimmung mit den schulischen	Fortsetzung des flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbaus von offenen Ganztagsangeboten.	Ab dem Schuljahr 2011/12 Ausweitung des Angebotes auf staatliche Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen.	Bedarfsgerechter Ausbau der Maßnahme Praxisklasse..
				Erarbeitung eines <u>Gesamtkonzepts zur Qualitätsentwicklung</u> von Ganztagschulen.	Fortsetzung des flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbaus von gebundenen	

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung für die Grundschulen vor dem Hintergrund der frühen Prävention • Sicherstellung eines qualifizierten Fortbildungsangebots • Wirksamkeitsanalyse durch eine Evaluierung des Förderprogramms <p>Innerhalb der nächsten 10 Jahre sollen jährlich ca. 60 neue JaS-Stellen geschaffen werden. Ziel ist es, zum 1. Januar 2019 die 1000-ste JaS-Stelle zu besetzen.</p> <p>Die staatliche Förderung neuer Stellen erfolgt nach drei Prioritäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • I. Priorität: wie bisher Haupt-, Förder- und Berufsschulen • II. Priorität: Grundschulen (mit einem Migrantenanteil von über 20%) • III. Priorität: Realschulen (in besonders gelagerten Einzelfällen) <p>Eins Ausbau der JaS in den Jahren 2011 – 2013 aus Mitteln des Bundes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist grundsätzlich möglich. Die Maßnahme muss der JaS-Konzeption und den dazu ergangenen Hinweisen entsprechen. Die Entscheidung, ob ein sogenannter vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt wird, erfolgt nach Abstimmung mit dem StMAS schriftlich von der</p>	<p>Jugendarbeit stellen häufig wichtige Ergänzungen oder Erweiterungen von anderen an einer Schule vorhandenen Jugendhilfeleistungen bzw. Ganztagesangeboten dar.</p>	<p>Angeboten.</p>		<p>Ganztagsangeboten</p> <p>Erarbeitung eines <u>Gesamtkonzepts zur Qualitätsentwicklung</u> von Ganztagschulen</p>	

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
	Regierung. Mit der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ist keine Zusage der Förderung, somit kein Anspruch auf Förderung nach Ablauf der Bundesmittel verbunden. Der weitere Ausbau der JaS steht unter Haushaltsvorbehalt.					
16. Enquete-Kommission des Bayer. Landtags „Jung sein in Bayern“	Empfehlung 1207): „Der bereits beschlossene Ausbau von bis zu 500 Angeboten der JaS in Bayern ist zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 abgeschlossen. Der Bedarf ist jedoch tatsächlich weit höher. Deshalb ist ein bedarfsgerechter flächendeckender Ausbau an den Hauptschulen, Förderschulen (mit Hauptschulstufe) und Berufsschulen notwendig. Die Ausweitung auf andere Schultypen ist sinnvoll. Auch ist eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen zu überprüfen, da der bisherige Festbetrag nicht ausreicht, um eine Fachkraft selbst nach den derzeit bestehenden schlechten Tarifverträgen zu bezahlen. Die inhaltlichen Ziele für sozial benachteiligte junge Menschen können nur erreicht werden, wenn auch die Fortbildungskonzeption konsequent umgesetzt und verstetigt wird.“ Empfehlung 1208) „Eine Verankerung der Inhalte	Empfehlung 1191) „... Der Öffnung von Schule und Unterricht für Kooperationen, die im Wesentlichen soziales Engagement und Partizipation zum Inhalt haben, kommt ... eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Ausbau schulbezogener Jugendarbeit auf der Grundlage eines Landesförderprogramms.“ 1203) „Die Beteiligung an und die Trägerschaft von Projekten im Rahmen der offenen Ganztagsschule sind Elemente der Kooperation von Jugendarbeit und Schule. Die Kooperationsformen der Jugendarbeit ... gehen allerdings weit darüber hinaus. Dies ist in der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit zum Ausdruck gebracht. Für eine regelhafte und auf Dauer ausgerichtete Zusammenarbeit mit Schule ist eine ausreichende Finanzierung der Angebote der Träger der Jugendhilfe notwendig.“ (DS. 15/10881)	Enquete-Kommission gibt hierzu keine Empfehlung ab.	Die Enquete-Kommission äußert sich in ihren Empfehlungen 1203 – 1206 im Kontext der offenen Ganztagsschule	Die Enquete-Kommission äußert sich in ihrer Empfehlung 1206 im Kontext der gebundenen Ganztagsschule	Enquete-Kommission gibt hierzu keine Empfehlung ab.

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
	für das anspruchsvolle Tätigkeitsgebiet der Jugendsozialarbeit an Schulen gibt es in befriedigender Ausgestaltung und Zuschnitt in den Ausbildungsgängen der Sozialen Arbeit nicht. Auch wird in der Ausbildung der Lehrkräfte der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe nicht in ausreichendem Maße Bedeutung beigemessen. Deshalb sollten bei der Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen diese Aspekte berücksichtigt werden.“					
17. Koalitionsvereinbarung 2008 – 2013	Kapitel „Familie und Kinder – Ältere Menschen“: 6. „Wir wollen belasteten und leistungsschwachen jungen Menschen passgenaue Hilfen anbieten; Ziel ist mehr Chancengerechtigkeit für sozial benachteiligte junge Menschen. Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiges Element von Familien-, Sozial- und Integrationspolitik. Wir werden die vorbildlichen Förderprogramme im Bereich des SGB VIII, die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) unter dem Aspekt des Förderns und Forderns weiter entwickeln.“		Kapitel „Familie und Kinder – Ältere Menschen“ 2. „Wir werden mit den Trägern von Krippen, Tagespflege, Kindergärten und Horten sowie Ganztagschulen – im Zusammenwirken mit den Kommunen – ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von eins bis 14 Jahren bereitstellen.“	Kapitel „Bildung“ Ausbau der Ganztagschulen	Kapitel „Bildung“ Ausbau der Ganztagschulen	

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
18. Anspruchspartner und weitere Infos	<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Referat VI 5 Winzererstr. 9 80797 München Abt_6@stmas.bayern.de Tel. 089/1261-01 www.jugendsozialarbeit.bayern.de</p> <p>ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt Projektstelle JaS Marsstr. 46 80335 München poststelle@zbfs-blja.bayern.de Tel. 089/ 1261-2643 www.blja.bayern.de</p> <p>Bezirksregierungen Sachgebiet 13</p>	<p>Bayerischer Jugendring Herzog-Heinrich-Straße 7 80336 München 089/51458-65 www.bjr.de Projektstelle Schulbezogene Jugendarbeit kreutzer.claudia@bjr.de</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Referat VI 4 Winzererstr. 9 80797 München Abt_6@stmas.bayern.de Tel. 089/1261-01 www.stmas.bayern.de/familie</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ref. III.5 Salvatorstraße 2 80333 München www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html</p> <p>Ganztagskoordinatoren an den Regierungen und Ministerialbeauftragten-- Dienststellen Liste der Koordinatoren unter: www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html</p> <p>Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – Grundsatzabteilung www.ganztagsschulen.bayern.de</p> <p>Staatliche Schulämter Liste unter: www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/schullaufbahnfragen/schulaemter.html</p> <p>Schulen Schuldatenbank unter: www.km.bayern.de/lehrer/schularten-und-abschluesse/schularten/schulsuche.html</p> <p>Serviceagentur ganztägig lernen Bayern http://www.bayern.ganztageig-lernen.de/Bayern/home.aspx</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ref. III.5 Salvatorstraße 2 80333 München www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html</p> <p>Ganztagskoordinatoren an den Regierungen und Ministerialbeauftragten-- Dienststellen Liste der Koordinatoren unter: www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html</p> <p>Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – Grundsatzabteilung www.ganztagsschulen.bayern.de</p> <p>Staatliche Schulämter Liste unter: www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/schullaufbahnfragen/schulaemter.html</p> <p>Schulen Schuldatenbank unter: www.km.bayern.de/lehrer/schularten-und-abschluesse/schularten/schulsuche.html</p> <p>Serviceagentur ganztägig lernen Bayern http://www.bayern.ganztageig-lernen.de/Bayern/home.aspx</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ref. IV.2 Salvatorstraße 2 80333 München</p> <p>Regierung von Niederbayern www.verwaltung.bayern.de/Anlage3997126/DieBayerischeMittelschule2010.pdf</p>